
Orientierungsbroschüre

Primarschule





Liebe Eltern

Mit dem Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule sind viele Neuerungen für Sie und Ihr Kind verbunden.

Diese Orientierungsbroschüre soll Ihnen einige Hinweise zum Schulalltag und zur Organisation der Primarschule Spiez geben.

Bei weiteren Fragen richten Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder an die Schulleitung.

Wir wünschen Ihrem Kind eine gute Schulzeit und bedanken uns für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Benjamin Lüthi, Abteilungsleiter

Impressum:

Spiez, im Frühling 2025
Versand mit definitiver Klasseneinteilung

Abteilung Bildung, Kultur, Sport
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez
Tel. 033 655 33 68
bildung@spiez.ch



Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplanes zu besuchen. Die jährliche Unterrichtszeit beträgt in Spiez 39 Wochen.

Der Unterricht ist kostenlos. Lehrmittel und Schulmaterialien werden den Schülerinnen und Schülern leihweise abgegeben, bleiben aber im Besitz der Schule.

Ausgaben für Ausflüge und Schulreisen (Bahn, Bus, Schiff, Eintritte) übernehmen die Eltern. An die Kosten für Landschulwochen/Sportlager leistet die Gemeinde einen Beitrag.



Schulinformatik

Gemäss Lehrplan21 gehören digitale Lehr- und Lerninstrumente sowie die Medienbildung zum fixen Bestandteil des Regelunterrichts. Stufengerecht werden die zur Verfügung stehenden iPads und die Notebooks in den verschiedenen Zyklen und angeleitet durch die Lehrpersonen eingesetzt.

Blockzeiten

Alle Kinder des Kindergartens und der Primarschule Spiez haben von 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr Unterricht. Ab der 2. Klasse kann der Unterricht bereits um 7.30 Uhr beginnen.

Methodenfreiheit

Die Lehrperson führt ihren Auftrag selbstständig aus. Welchen Weg sie wählt, ist ihr im Rahmen des Lehr- und Stoffplanes freigestellt. Hier gilt: Verschiedene Wege führen zum Ziel!



Tagesschulangebote

In den verschiedenen Schulhäusern gibt es Angebote wie Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung. Näheres entnehmen Sie bitte der jährlichen Ausschreibung im März oder unserer Webseite (<https://www.schulenspiez.ch/schulen-spiez/schulergaenzende-leistungen>).

Verantwortlichkeiten

Für das Verhalten der Schüler auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Dagegen stehen die Schüler während der Unterrichtszeit im Schulhaus und auf dem Schulareal unter der Obhut der Lehrpersonen.

Bei einer Schulveranstaltung, an der die Eltern auch teilnehmen, wird die Aufsichtspflicht durch die Schule deklariert.

Sicherheit



Scooter, Rollerblades oder Rollbretter dürfen während der Unterrichtszeit für den Wechsel vom Schulhaus in die Turnhalle, in den MR-Unterricht oder ins „Deutsch als Zweitsprache“ nicht benutzt werden. Sie bleiben im Schulhaus und können nach dem Unterricht für den Heimweg wieder im Schulhaus abgeholt werden. Für die Benützung der obenstehenden Geräte ist das Tragen eines Helmes empfohlen. Die Lehrperson kann bei Zumutbarkeit solcher Verschiebungen die Benützung des Velos (Helm obligatorisch) erlauben, übernimmt aber dazu die Verantwortung. Es wird empfohlen, das Velo erst ab dem 3. Schuljahr zu gebrauchen.

Treffen sich die Schülerinnen und Schüler bei Schulbeginn bei der Turnhalle, sofern die Zumutbarkeit erfüllt ist, liegt die Verantwortung für den Weg bei den Eltern.

Das Tragen eines Helmes bei Schlittel- oder Ski-Ausflügen/-Lager ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen obligatorisch. Schülerinnen/ Schüler ohne Helm dürfen am Ausflug nicht teilnehmen.

Unterrichtsausfall

Grundsätzlich findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

Bei einem vorhersehbaren Unterrichtsausfall wird den Eltern bei Bedarf angeboten, ihr Kind durch eine Lehrperson in der Schule oder im Kindergarten beaufsichtigen zu lassen. In einer solchen Situation nehmen die Eltern vorgängig mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.

Absenzen, Dispensationen und Abwesenheiten vom Unterricht

Die Eltern oder deren Vertreter sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken.

Unvorhergesehene Abwesenheiten und Kurzabsenzen

Die Klassenlehrperson ist möglichst frühzeitig zu orientieren. Die Entschuldigungen erfolgen mit der App «Klapp». Diese Absenzen werden im Zeugnis festgehalten. Die Klassenlehrperson kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern.	Entschuldbare Abwesenheiten • Krankheit oder Unfall des Kindes • Krankheit, Todesfall, Beerdigung und Hochzeit in der Familie • Ärztlich verordneter Krankheits- oder Erholungsaufenthalt eines Elternteils • Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote • Wohnungswechsel der Familie. • Arzt-, Zahnarzt- oder Therapietermine, die nicht ausserhalb der Schulzeit angesetzt werden können
--	--

Fünf freie Halbtage

Die Klassenlehrperson ist spätestens am Vortag über die Abwesenheit zu informieren. Die Mitteilung erfolgt ebenfalls über Klapp (Bezug «Jokertage»). Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Als Halbtage gelten Schulhalbtage nach Stundenplan des Kindes, auch wenn diese im Einzelfall nicht voll belegt sind. Der Unterrichtsausfall wird nicht im Zeugnis eingetragen.	Über die 5 freien Halbtage verfügen grundsätzlich die Eltern. Diese 5 Halbtage stehen für private Anlässe zur Verfügung, die nicht unter entschuldbare Abwesenheiten gehören.
--	---

Dispensationen

Schriftliche, begründete Gesuche für Dispensationen sind spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn der Schulleitung zuzustellen. Die Schulleitung entscheidet über die Dispensionsgesuche. Alle Abwesenheiten und Dispensationen werden in den Beurteilungsbericht eingetragen, ausser Dispensationen für: Schnupperlehren, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Prüfungen, Begabtenförderung, andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten	Die Grundlage für Dispensationen bildet die „Direktionsverordnung für Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD)“. Auf zu spät eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden. Die Schulleitung kann Nachweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.
--	---

Absenzenkontrolle

- Die Strafe bei Schulversäumnis ist Busse. Bei deren Bemessung berücksichtigt das Gericht im Rahmen der allgemeinen Strafzumessungsgrundsätze insbesondere die versäumte Unterrichtszeit. (Art. 33, VSG).
- Wenn durch die 5 freien Halbtage und Dispensationen Lücken im Unterrichtsstoff entstehen, besteht kein Recht auf Nachholunterricht.

Wahlfachunterricht / Angebot der Schule (AdS)

Interessierte und willige Kinder können sich für zusätzliche Lektionen im Wahlfachangebot der Schule einschreiben. Dadurch kann der obligatorische Unterricht erweitert werden.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird durch die Kirchgemeinden erteilt.

Die Kirchliche Unterweisung (KUW) der reformierten Kirche startet in der 2. Klasse. Alle Familien werden angeschrieben und erhalten so die Möglichkeit, sich anzumelden.

Der Unterricht der römisch-katholischen Kirche startet in der 1. Klasse nach den Herbstferien. Interessierte Eltern, die bis Mitte September nicht angeschrieben wurden, melden sich bitte im Pfarreibüro. (033 654 63 47).

Für den Unterricht in anderen Gemeinschaften melden sich die Eltern direkt beim zuständigen Sekretariat.

Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind muss im zweiten Kindergartenjahr, im vierten und achten Schuljahr ärztlich untersucht werden. Diese obligatorische Untersuchung sollte bei der/dem das Kind behandelnden Ärztin/Arzt erfolgen. Kinder, die über keine/keinen Hausärztin/-arzt verfügen, können sich an die Abteilung Bildung, Kultur, Sport wenden, um einer Ärztin/einem Arzt zugewiesen zu werden. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde übernommen.



Zahnärztliche Kontrolle

Analog der ärztlichen Untersuchung muss jedes Kind jährlich einmal vom Zahnarzt untersucht werden. Die Wahl des Zahnarztes ist den Eltern freigestellt. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Untersuchung.

Zur Zahnpflege und Fluorbehandlung



Karies ist vermeidbar, ein sauberer Zahn weniger kariös. Fluorid erhöht die Widerstandskraft der Zähne gegen Säuren, die beim Abbau des Zuckers entstehen.

Gemäss kantonalem Dekret werden in den Schulen sechsmal im Jahr angeleitet durch die Lehrperson die Zähne im Klassenverband geputzt. Dieses Zähneputzen erfolgt anhand der neuen Leitlinien des Kantons mit Zahnpasta mit einem tieferen Fluoridgehalt. Die Kinder dürfen hierfür auch ihre eigene Zahnpasta mitbringen.

In einem dreijährlichen Turnus besuchen Dentalhygienikerinnen des schulzahnärztlichen Dienstes sämtliche Primarschulklassen. Bei deren angeleitetem Zähneputzen werden weiterhin Zahnpasten mit einem höheren Fluoridgehalt eingesetzt. Sie können Ihr Kind in begründeten Fällen vom angeleiteten Zähneputzen dispensieren lassen.

Hier finden Sie die kantonalen Richtlinien zur Schulzahnpflege:
<https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/angebote-der-gemeinde/gesundheitsdienste/schulzahnaerztlicher-dienst.html>



Massnahmen Regelschule (MR) / Erweiterte Unterstützung (eU)

Kinder, denen der Unterricht in der Regelklasse aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten bereitet, werden in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen der Erziehungsberatungsstelle Spiez oder einer anderen Fachinstanz zugewiesen. Gemeinsam wird nach einem dem Kind angemessenen Unterricht oder einer geeigneten Fördermassnahme gesucht.

Klasse zur besonderen Förderung (KbF)

In der Klasse zur besonderen Förderung erhält der Schüler vermehrt eine individuelle Förderung durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson. Hier werden für das lernbeeinträchtigte Kind Voraussetzungen geschaffen, unter denen es qualitativ und quantitativ besser lernen kann als unter den Bedingungen der Regelklasse.

Integrative Förderung (IF)

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und Teilleistungsschwächen können bereits ab dem Kindergartenalter heilpädagogische Unterstützung durch eine/n schulische/n Heilpädagogin/ Heilpädagogen (SHP) erhalten. Beim Auftreten von Schwierigkeiten kann von der Kindergartenlehrperson, der Lehrperson aber auch von den Eltern selbst Beratung und Mitarbeit durch die/den SHP angefordert werden. Diese/r bemüht sich um gezielte Förderung und Unterstützung des Kindes in seiner Schulsituation in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Eltern.

Logopädie

Kinder, die durch Sprech- oder Sprachschwierigkeiten auffallen, können den Logopädinnen zur Behandlung angemeldet werden. Dies erfolgt durch die Eltern selbst oder in deren Einverständnis durch die Lehrperson. Logopädie versteht sich als Kommunikationstherapie und fördert sowohl Sprachverständnis wie Sprech- und Sprachfähigkeiten der Kinder. Ziel ist es, Kinder mit Störungen in der Sprachentwicklung ganzheitlich und individuell zu fördern, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und die Sprache ihren Möglichkeiten entsprechen aufzubauen. Die Logopädie-Therapie darf während der Unterrichtszeit besucht werden.



Psychomotorik

Kinder und Jugendliche, die wegen Bewegungs- und Wahrnehmungsschwierigkeiten den Anforderungen der Schule und des Alltags noch nicht genügend gewachsen sind, können zum psychomotorischen Unterricht angemeldet werden. Durch gezielte spielerische Übungen werden die Körperwahrnehmung, das Gleichgewicht und die Koordinationsfähigkeit des ganzen Körpers und der Hände geschult. Die Beratung von Eltern und Lehrpersonen (Kindergarten und Schule) sind integrierter Bestandteil des psychomotorischen Unterrichts.

Unterricht für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben (DaZ)

Fremdsprachige Kinder können, damit ihnen der Anschluss erleichtert wird, mit zusätzlichem Unterricht gefördert werden. Entschieden wird von Fall zu Fall.

Begabtenförderung (BF)



Schülerinnen und Schüler mit Interessen und Fähigkeiten, die deutlich über denjenigen ihrer Altersgruppe liegen (durch die EB festgestellter IQ von 130 und mehr), sollen in ihren Begabungsbereichen an die Leistungsgrenze geführt werden, damit sie eine echte Herausforderung erleben und nicht unterfordert werden.

Die Begabtenförderung ist ein Unterricht, in welchem anspruchsvolle Inhalte aus den Bereichen Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften oder Kultur bearbeitet werden.

Angebote in Spiez: Integrative Begabtenförderung (Pull-In), Regionale Förderkurse (Pull-Out), Mentoring.

Schulsozialarbeit (SSA) Abteilung Soziales

Angebot: Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen Entwicklung bei Problemen und in Krisen. Unterstützung und Beratung der Eltern bei der Begleitung der Kinder. Förderung einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Arbeitsformen: Einzel-, Gruppen- und Klassengespräche; Sozialtrainings und Klasseninterventionen; Mitwirkung bei Schulprojekten und Präventionsarbeit; Früherkennung von sozialen Problemen.

Kantonale Erziehungsberatung Spiez-Oberland (EB)

Angebot: Beurteilung, Beratung und Therapie bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, familiären und schulischen Problemen.

Sprechstunden nach Vereinbarung. Eltern, Kinder, Jugendliche und andere Privatpersonen können sich telefonisch anmelden. Lehrpersonen und Schulbehörden tun dies schriftlich.

Schulleitung

Die operative Führung des Kindergartens und der Schule obliegen der Schulleitung. Diese gilt als Ansprechpartnerin bei Anliegen und Problemen und fällt Schullaufbahnentscheide.

Behörden

Die Schulen stehen unter Aufsicht der Bildungskommission. Diese ist für die strategische Ausrichtung der Schulen Spiez zuständig.

Kontakte zwischen Schule und Elternhaus

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus zu pflegen: Elternabend, Elternsprechstunde, Schulbesuch der Eltern, Elternbrief, Mitwirken der Eltern bei Schulanlässen, usw.

Je besser sich Eltern, Kinder und Lehrpersonen gegenseitig kennen, desto förderlicher ist das Lernklima.



Kommunikation

- 1) Die Eltern gelangen mit ihren Anliegen und Problemen direkt an die Lehrperson.
- 2) Falls eine Klärung der Situation/des Problems mit der Lehrperson nicht möglich ist, wird die Schulleitung informiert und hinzugezogen.
- 3) In einem weiteren Schritt ist die Abteilungsleitung Bildung, Kultur, Sport zuständig.
- 4) Das Schulinspektorat wird erst beigezogen, wenn keine Lösung oder Einigung möglich ist.



Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen soll immer zuerst das Gespräch unter allen Beteiligten gesucht werden. Im Gespräch können Missverständnisse verhindert oder beseitigt werden. Sind es nicht oftmals Unklarheiten, die uns den Alltag erschweren und uns unnötig zu schaffen machen?



Reklamationen (Aufsichtsrechtliche Anzeigen)

Reklamationen gegen Lehrpersonen werden bei der Schulleitung eingereicht, jene gegen die Schulleitung bei der Abteilungsleitung Bildung, Kultur, Sport. Wenn die Eltern mit der Erledigung ihrer Anliegen nicht befriedigt sind, können sie an das Schulinspektorat gelangen. Das Schulinspektorat nimmt die kantonale Aufsicht über den Kindergarten und die Primarschule wahr.

Das Einreichen einer aufsichtsrechtlichen Anzeige sollte aber der letzte Schritt der Massnahmen sein. Vorher müsste das gemeinsame Gespräch stattgefunden haben. Unser Motto soll sein: miteinander reden!

Adressverzeichnis



Kanton

Schulinspektorat Oberland, Kreis 2

Allmendstrasse 18, Postfach, 3602 Thun

031 636 16 00

Kantonale Erziehungsberatung Spiez-Oberland

Seestrasse 34, 3700 Spiez

031 635 99 00

Gemeinde

Vorsteherin Ressort Bildung

Manuela Bhend Perreten

manuela.bhend@spiez.ch

Abteilung Bildung, Kultur, Sport

Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

033 655 33 68

bildung@spiez.ch

Marco Imhasly

033 655 33 68

Christina Fuhrer Schweizer

033 655 33 79

Melanie Kilchenmann

033 655 33 67

Abteilungsleitung

Benjamin Lüthi

033 655 33 68

benjamin.luethi@spiez.ch

Schulsozialarbeit (SSA) – Abteilung Soziales

Schulsozialarbeit Schulhäuser Räumli, Spiezwiler
und dazugehörige KG

079 486 03 98

Schulsozialarbeit Schulhaus/KG Einigen, SZ Längenstein

079 746 48 29

Schulsozialarbeit Schulhäuser Faulensee, Hondrich,
Hofachern und Spiezmoos und dazugehörige KG

079 392 05 95

Schulen Spiez

Primarschule Einigen

033 654 27 90

Kindergarten Einigen

033 654 48 57

Höhenstrasse 14, 3646 Einigen

Stefan Bähni, Schulleitung

sl.einigen@schulenspiez.ch

033 654 92 00

Primarschule Faulensee

033 655 06 30

Kindergarten Faulensee

033 655 06 31

Kirschgartenstrasse 15, 3705 Faulensee

Rebekka Baumberger, Schulleitung

sl.faulensee@schulenspiez.ch

033 654 69 22

Primarschule Hofachern	033 654 32 22
Kindergarten Hofachern (Pavillon)	033 654 02 14
Kindergarten Schonegg	033 654 40 48

Oberlandstrasse 89, 3700 Spiez

Sandra Gertsch, Schulleitung

sl.hofachern@schulenspiez.ch

033 654 04 18

Primarschule Hondrich	033 654 35 06
Kindergarten Hondrich	033 654 38 53

Aeschistr. 2, 3702 Hondrich

Sandra Gertsch, Schulleitung

sl.hondrich@schulenspiez.ch

033 654 04 18

Primarschule Räumli	033 654 01 35
Kindergarten Räumli	033 654 01 36
Kindergarten Eichhalde	033 654 37 81
Kindergarten Neumatte	033 654 46 56

Schlüsselmattenweg 21, 3700 Spiez

Katrin Messerli Kallen, Schulleitung

sl.raeumli@schulenspiez.ch

033 654 55 44

Primarschule Spiezmoos	033 654 62 70
Kindergarten Spiezmoos	033 654 36 22
Kindergarten Kirchgasse	033 654 94 70

Asylstrasse 58, 3700 Spiez

Rebekka Baumberger, Schulleitung

sl.spiezmoos@schulenspiez.ch

033 654 69 22

Primarschule Spiezwiler	033 654 41 80
Kindergarten Spiezwiler	033 654 71 80

Faulenbachweg 85, 3700 Spiez

Lia Schwab, Schulleitung

sl.spiezwiler@schulenspiez.ch

033 654 55 44

Massnahmen Regelschule (MR)	033 654 92 00
------------------------------------	---------------

Sodmattweg 5, 3700 Spiez

Stefan Bähni, Schulleitung

sl.mr@schulenspiez.ch

033 654 92 00

Hinweise

Die Tagesschulen kommunizieren die jeweiligen Kontaktangaben direkt. Für allgemeine Anfragen steht Ihnen die Abteilung Bildung, Kultur, Sport (bildung@spiez.ch, 033 655 33 68) zur Verfügung (Schalteröffnungszeiten).

Sämtliche (aktuellen) Kontaktangaben finden Sie auch auf der Webseite der Schulen Spiez (www.schulenspiez.ch).

